

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Solarpark Taubensee“
in Neuenstein, Gemarkung **Neuenstein****

Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neuenstein hat in öffentlicher Sitzung am 20.10.2025 dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Taubensee" auf der Gemarkung Neuenstein mit Datum vom 26.08.2025 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Das Plangebiet befindet sich rund 370 m nördlich des Siedlungsrandes von Neuenstein. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 15,1 ha.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan (Flurstück **1589** Gemarkung Neuenstein, Gemeinde Neuenstein, Landkreis Hohenlohekreis).



Ziele und Zwecke der Planung

Die Firma ABO Energy GmbH & Co. KG aA beabsichtigt nördlich der Stadt Neuenstein unmittelbar angrenzend an die Bundesautobahn BAB 6 eine ca. 15,1 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher im Gewann Taubensee zu verwirklichen.

Die Stadt Neuenstein möchte zur Einhaltung der Klimaziele bzw. Treibhausgasreduzierung mit diesem Vorhaben den dringenden Ausbau der erneuerbaren Energien im Stadtgebiet unterstützen.

Photovoltaikfreiflächenanlagen sind im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 Baugesetzbuch (BauGB) nur in einem 200 m Korridor entlang der Bundesautobahn und der Bahnschiene privilegiert, d.h. ohne Bauleitplanung, zulässig. Da die Vorhabenfläche darüber hinausragt, muss ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan des GVV Hohenloher Ebene ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Daher soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung des geplanten Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt und im Normalverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Der Vorhaben und Erschließungsplan wird dann erstellt, wenn aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen nach der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung die grundsätzlichen Rahmenbedingungen geklärt sind.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der zugehörigen Begründung sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden

vom **03.11.2025** bis einschließlich zum **12.12.2025** (Veröffentlichungsfrist)

im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Neuenstein unter <https://www.neuenstein.de/leben-wohnen/bauen/solarpark-taubensee> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail Adresse stadtverwaltung@neuenstein.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift).

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch unter 07942 105-0 zu vereinbaren.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus Neuenstein, Schlossstraße 20, 74632 Neuenstein zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Neuenstein, 20.11.2025

gez.

Nicklas
-Bürgermeister-

Korrektur und Richtigstellung:

In der Bekanntmachung vom 29.10.2025 wurde in der Kopfzeile dieser Bekanntmachung die Gemarkung Neureut genannt. Richtig ist die Gemarkung Neuenstein.

Ferner wurde das Flurstück 159 in der textlichen Beschreibung (oberhalb des Lageplans) genannt. Richtig ist das Flurstück 1589.

Wir haben die Fehler in der Bekanntmachung auf der Homepage am 20.11.2025 um 12:00 Uhr korrigiert und gelb hervorgehoben.

Die ursprünglich veröffentlichte Datei ist weiterhin abrufbar.

Wir bitten die Komplikationen zu entschuldigen.